

Bemerkungen (Mitarbeiter)



NUTZUNGSVEREINBARUNG

PERSONENDATEN:

Frau Herr

_____	_____
Name	Geburtsdatum
_____	Vorname
Straße / Hausnummer	_____
_____	PLZ / Ort
Telefon	_____
_____	Mobil
E-Mail Adresse	_____
	Name / Vorname des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Für die Anmeldung bei der SPORTWELT Leonberg wird die Mitgliedschaft beim SV Leonberg/Eltingen e.V. oder einem Kooperationsverein vorausgesetzt.

Ich bin bereits Mitglied beim SV Leonberg/Eltingen e.V.

Meine Mitgliedsnummer

Ich bin Mitglied beim Kooperationsverein:

Ich trete hiermit dem SV Leonberg/Eltingen e.V. bei (separater Aufnahmeantrag)

VERTRAGSDATEN:

	1 Monat		9+3 Monate*		12 Monate		24 Monate
All-in-One-Tarif**	80,00 €	<input type="checkbox"/>	65,00 €	<input type="checkbox"/>	55,00 €	<input type="checkbox"/>	45,00 € <input type="checkbox"/>
All-in-One-Ermäßigt***	60,00 €	<input type="checkbox"/>	45,00 €	<input type="checkbox"/>	35,00 €	<input type="checkbox"/>	25,00 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Tarif****	70,00 €	<input type="checkbox"/>	55,00 €	<input type="checkbox"/>	45,00 €	<input type="checkbox"/>	35,00 € <input type="checkbox"/>
Chipband (einmalig)	15,00 €		15,00 €		15,00 €		15,00 €

Preise gelten pro Monat

Gebühr Probetraining _____ € verrechnen

Vertragsbeginn

Zutrittsbeginn

Unterschrift Nutzer
(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

* 12 Monate Laufzeit, 3 Monate Pause möglich ** Geräte, Kurse, Sauna, Getränkeflat

*** Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr **** Kurse, Sauna, Getränkeflat

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den SV Leonberg/Eltingen e.V. bis auf schriftlichen Widerruf das Nutzungsentgelt für die Nutzung der SPORTWELT Leonberg zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. eines jeden Monats.

Gläubiger-ID: DE86TSV00000215992

Mitarbeiter
Durch SPORTWELT-Mitarbeiter auszufüllen

Kreditinstitut

IBAN: DE

Ort / Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Name / Anschrift Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend):

§ 1 Allgemeine Nutzung der Einrichtung / Übertragbarkeit von Rechten

Um eine Nutzungsvereinbarung für die SPORTWELT Leonberg abschließen zu können, ist eine Mitgliedschaft beim SV Leonberg/Eltlingen e.V. zwingend notwendig.

Der Nutzer ist berechtigt, sämtliche der genannten Tarifart zugeordneten Angebote gemäß Aushang in der SPORTWELT Leonberg (Brucknenbachstraße 37, 71229 Leonberg) während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind den Aushängen und der Webseite zu entnehmen – Änderungen bleiben vorbehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, sich durch ein Chip-Armband an der Rezeption an- und abzumelden. Die mit der Nutzungsvereinbarung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer verpflichtet sich dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. gegenüber, das ihm ausgehändigte Chip-Armband nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist eine Nutzung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich, zwischen 14 und 16 Jahren ist zusätzlich ein ärztliches Attest nötig. Jugendliche unter 14 Jahren können die SPORTWELT Leonberg nicht nutzen.

§ 2 Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit / Kündigung der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem in diesem Formular vereinbarten „Vertragsbeginn“ und hat eine Mindestlaufzeit von 1, 12 oder 24 Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Außerdem hat der Nutzer die Möglichkeit, vorab die SPORTWELT Leonberg ab dem vereinbarten „Zutrittsbeginn“ zu nutzen.

Wird die Nutzungsvereinbarung nicht spätestens vier Wochen vor Ende der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich die Nutzungsvereinbarung jeweils um 1 Monat. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils vier Wochen zum Ende der Verlängerungszeiträume. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung in Textform bei dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. maßgeblich. Die Kündigung muss dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. per Post oder per E-Mail zugehen.

§ 3 Tarifbedingungen / Zahlung der Beiträge

Die monatlichen Nutzungsbeiträge für die SPORTWELT Leonberg können Sie dem Aushang und der Webseite entnehmen. Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung wird einmalig ein Betrag von EUR 15,- (Chip-Armband) fällig, der zusammen mit dem Beitrag für den ersten Nutzungsmonat eingezogen wird. Liegt der Zutrittsbeginn vor dem Vertragsbeginn, wird für diesen Monat ein anteiliger Nutzungsbeitrag abgebucht (Berechnungsgrundlage 30 Tage pro Monat).

Der Beitrag ist im Voraus fällig und wird am Monatsersten per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Nutzer ermächtigt den SV Leonberg/Eltlingen e.V. den monatlich anfallenden Monatsbeitrag sowie die einmalig anfallende Gebühr für das Chip-Armband für die Dauer der Mitgliedschaft per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Eine Änderung der Bankverbindung wird der Nutzer unverzüglich mitteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung erteilen. Ist der Nutzer mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, kann der SV Leonberg/Eltlingen e.V. die Nutzungsvereinbarung kündigen und die gesamten restlichen Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Der Nutzer hat für die ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Erhält der SV Leonberg/Eltlingen e.V. nach Bankeinzug eine Rücklastschrift, befindet sich der Nutzer in Verzug. Dies gilt nicht, soweit der Nutzer die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. ist im Falle des Verzugs berechtigt, die Nutzungsvereinbarung zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung des laufenden Nutzungsentgeltes bis zum Ende der Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. ist weiterhin berechtigt, das Chip-Armband des Nutzers nach Erhalt der Rücklastschrift zu sperren und für den Fall der Weiterführung des Vertrages durch den SV Leonberg/Eltlingen e.V. erst wieder nach Zahlung des Beitrages zuzüglich der verzugsbedingten Kosten freizugeben.

Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge und fälligen Gebühren bleibt auch dann bestehen, wenn das Mitglied die Leistungen aus Gründen, die es zu vertreten hat, nicht in Anspruch nimmt. Ausgenommen sind durch ärztliches Attest bescheinigte krankheits- oder verletzungsbedingte Verhinderungen des Mitglieds ab einer Dauer von 4 Wochen sowie Schwangerschaft. In diesen Fällen wird die Laufzeit der Vereinbarung bis zum Wegfall der Verhinderung unterbrochen, im Fall der Schwangerschaft für längstens 6 Monate, beginnend mit Vorlage des Attestes.

Ferner haftet der Nutzer für die Kosten, die dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. durch Rücklastschriften entstehen. Tarifänderungen kann der Nutzer nur auf dem dafür vorgesehenen Formular vornehmen. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Beiträge. Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. behält sich das Recht vor, die Beiträge automatisch anzupassen. In diesem Fall wird der SV Leonberg/Eltlingen e.V. allen Nutzern eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmittelteilung“). Die Nutzer können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Änderungsmittelteilung schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. widersprechen und die Nutzungsvereinbarung kündigen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der SV Leonberg/Eltlingen e.V. in der Änderungsmittelteilung besonders hinweisen.

§ 4 Sondertarife

Dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. angebotenen Sondertarife (derzeit: Schüler-/Studenten-/Auszubildendentarif) können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch den Nutzer erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzung gegenüber dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. in zureichender Form nachgewiesen wird.

Der Nutzer ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder in einem Schüler-/Studenten-/Auszubildendentarif sind zudem verpflichtet, jeweils zum 1. Oktober und zum 1. April eines Jahres einen entsprechenden Nachweis zur Prüfung beim SV Leonberg/Eltlingen e.V. in Kopie vorzulegen. Erlangt der SV Leonberg/Eltlingen e.V. Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Nutzer entfallen sind oder kommt der Nutzer den Nachweisverpflichtungen nicht nach, ist der SV Leonberg/Eltlingen e.V. berechtigt, den Sondertarif auf den Normaltarif umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.

§ 5 Chiparmband / Folgen eines Verlustes des Chip-Armbandes / Überlassung an Dritte

Soweit der SV Leonberg/Eltlingen e.V. dem Nutzer Geldguthaben als Bonus schenkt, kann dieser Warenrabatt nur auf Produkte eingelöst werden, die an der Theke verkauft werden. Der Verlust des Chip-Armbandes ist dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Verlust des Chip-Armbandes wird auf Kosten des Nutzers Ersatz beschafft. Die Kosten betragen EUR 15,-. Nutzt eine dritte Person unbefugt das Chip-Armband des Nutzers und ist eine Nutzung darauf zurückzuführen, dass das Chip-Armband dem Dritten durch den Nutzer vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden ist, so ist der Nutzer verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 50,- zu zahlen, wenn der Nutzer nicht nachweist, dass im Einzelfall ein geringerer

Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den SV Leonberg/Eltlingen e.V. bleibt unberührt.

§ 6 Nutzung der Spinde

Die vom SV Leonberg/Eltlingen e.V. zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit in der SPORTWELT Leonberg genutzt werden. Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. ist berechtigt, über diese Anwesenheit hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

§ 7 Hausrecht

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der SV Leonberg/Eltlingen e.V. vor, dem Nutzer fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen. Die Leitung der SPORTWELT Leonberg und der Vorstand des SV Leonberg/Eltlingen e.V. haben das Recht, den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Besuch auszuschließen. In diesem Fall werden dem Nutzer im Voraus entrichtete Beiträge zurückerstattet.

§ 8 Konsumverbote

Es ist dem Nutzer untersagt, in der SPORTWELT Leonberg zu rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Nutzers dienen, oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Nutzers erhöhen sollen, in die SPORTWELT Leonberg mitzubringen (Verbot der Einnahme unerlaubter Substanzen).

Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulations- und doping-freien Sport ein und erkennt die internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen an.

§ 9 Gesundheit

Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. weist den Nutzer darauf hin, dass sich aus der Nutzung der SPORTWELT Leonberg gesundheitliche Risiken ergeben können.

§ 10 Kommunikation / Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

Bei Betreten der SPORTWELT Leonberg werden Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst und gespeichert.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung willigt das Mitglied ein, dass die folgenden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Stammdaten (inklusive Foto des Nutzers), Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Daten, die im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen erhoben wurden oder die der Nutzer dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. mitgeteilt hat.

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass diese Daten auf Servern, betrieben und gewartet durch Geschäftspartner, übermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung dient der Planung und Optimierung des Trainings durch Mitarbeiter des SV Leonberg/Eltlingen e.V. vor Ort und der automatischen Wahl der Einstellungen der Trainingsgeräte. Auf die Daten kann jeder Teilnehmer durch die Nutzung der Geräte zugreifen. Der Nutzer kann seine Daten auch über das Internet einsehen.

Die Daten werden durch die Geschäftspartner in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet. Der Nutzer kann jederzeit nach DSGVO Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen. Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte des Vereins (datenschutz@sv-leonbergeltlingen.de).

§ 11 Schadensersatz

Wird es dem SV Leonberg/Eltlingen e.V. aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

§ 12 Haftung

Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die SPORTWELT Leonberg zu bringen. Von Seiten des SV Leonberg/Eltlingen e.V. werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den SV Leonberg/Eltlingen e.V. zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten des SV Leonberg/Eltlingen e.V. in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. haftet grundsätzlich nur für durch den SV Leonberg/Eltlingen e.V., deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der SV Leonberg/Eltlingen e.V. bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des SV Leonberg/Eltlingen e.V. zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der im Nutzungsvertrag genannten Einrichtungen.

Weiterhin haftet der SV Leonberg/Eltlingen e.V. nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder.

§ 13 Kooperationsvereine

Der SV Leonberg/Eltlingen e.V. kooperiert mit verschiedenen gemeinnützigen Vereinen, damit dessen Mitglieder unter gleichen Bedingungen wie die Mitglieder des SV Leonberg/Eltlingen e.V. die SPORTWELT Leonberg nutzen können. Wenn diesbezüglich eine Kooperation unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Inhalte vorliegt, ist eine zusätzliche Mitgliedschaft für Mitglieder des Kooperationsvereins beim SV Leonberg/Eltlingen e.V. nicht nötig.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Stand April 2022 Änderungen vorbehalten